

**Beschluss** (gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTEI und AfD):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Befristung von 4,5 VZÄ von derzeit bis zum 31.12.2021 befristeten Stellen bis zum 31.12.2024 zu verlängern. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den ermittelten Personalbedarf anhand von tatsächlichen Fallzahlen und Bearbeitungszeiten bis zum 31.12.2024 zu evaluieren.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 277.920 € ab dem Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.  
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. (bis zu) 3.600 € für die Jahre 2022 bis 2024 sowie die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. (bis zu) 457.554 € ab dem Jahr 2022 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.  
Das Produktkostenbudget erhöht entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die zu erwartenden zusätzlichen jährlichen Einzahlungen ab dem Jahr 2022 i. H. v. 640.544 € ab dem Jahr 2022 und für die Folgejahre in den jeweiligen

Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.